

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 14.11.2023

Welchen Mehrwert haben die sogenannten „Umweltzonen“ noch in Bremen?

Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft

A. Problem

Die Fraktion der FDP hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Wie haben sich die Luftqualitätswerte in den sogenannten „Umweltzonen“ in Bremen in den letzten 5 Jahren entwickelt und wo kam es zu Überschreitungen des Jahresmittelwertes bzw. unzulässig häufigen Überschreitungen der Tagesmittelwerte für Feinstaub und Stickstoffdioxid?
2. Wie haben sich die Luftqualitätswerte außerhalb der Umweltzonen im Vergleich zu den Werten innerhalb und im Nahbereich der Umweltzonen entwickelt?
3. In welchen Bereichen würde eine Abschaffung der sogenannten „Umweltzonen“ in Bremen voraussichtlich dazu führen, dass sich die Luftqualität vor Ort massiv verschlechtert bzw. dass die gesetzlichen Grenzwerte nicht mehr eingehalten werden können?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

In der Bremer Umweltzone konnten in dieser Zeit alle gesetzlichen Grenzwerte für die Luftqualität eingehalten werden. In dem Bereich befinden sich zwei Messstationen. Am höchst belasteten Standort Am Dobben sind im betreffenden Zeitraum starke Rückgänge für Stickstoffdioxid und auch ein Rückgang der Feinstaub PM10-Konzentrationen zu verzeichnen. Diese Rückgänge sind jedoch in den letzten drei Jahren deutlich geringer ausgefallen. Ein gleichartiges Bild zeigt sich an der Station Bremen-Mitte, jedoch bei entsprechend niedrigeren Konzentrationen. Für Stickstoffdioxid lag der Jahresmittelwert am Dobben zuletzt bei 28 Mikrogramm pro Kubikmeter ($\mu\text{g}/\text{m}^3$) und an der Station Bremen-Mitte bei 20 $\mu\text{g}/\text{m}^3$. Die PM10-Jahresmittelwerte lagen 2022 bei 20 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ Am Dobben und 15 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ an der Station Bremen-Mitte.

Zu Frage 2:

Generell hat sich die verkehrsbedingte Luftschadstoffsituation in den letzten 10 Jahren deutlich verbessert. Sowohl an verkehrsnah messenden als auch an den Hintergrundmessstationen wurden deutlich weniger Feinstaub und Stickstoffdioxid gemessen. Ein direkter Vergleich innerhalb und außerhalb der Umweltzone ist nicht möglich. Wie ein 2014 veröffentlichtes Gutachten zur Wirksamkeit der Umweltzone darstellt, liegt der Beitrag der Reduktion der Umweltzone für die Immissionen bei Feinstaub und Stickstoffdioxid durchschnittlich bei etwa 3-6%.

Zu Frage 3:

Eine Abschaffung der Umweltzone in Bremen würde aktuell nicht dazu führen, dass sich die Luftqualität in der Innenstadt relevant verschlechtert oder gar Grenzwerte für Luftschadstoffe überschritten würden.

Allerdings ist absehbar, dass mit der neuen europäischen Luftqualitätsrichtlinie, die in den kommenden zwei Jahren erwartet wird, schärfere Grenzwerte insbesondere für Feinstaub und Stickstoffdioxid in Anlehnung an die neuen WHO-Richtwerte aus 2021 bindend sind. Aus heutiger Sicht wird es in Bremen dann zu Überschreitungen dieser Grenzwerte kommen, was zwangsläufig Minderungsmaßnahmen notwendig macht.

Eine Aufrechterhaltung der aktuellen Umweltzone als mögliche Grundlage für neue Minderungsmaßnahmen ist aus fachlicher Sicht sinnvoll.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderrelevanten Auswirkungen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft vom 13.11.2023 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der FDP in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.